

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft –  
Neue Folge

48

Sandra Westphal

# Deutungshoheit über Texte

Eine Analyse des rechtswissenschaftlichen Diskurses  
über Literatur



**Nomos**

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft –  
Neue Folge

herausgegeben von

Prof. Dr. Michael Heghmanns, Prof. Dr. Ingo Saenger,  
Prof. Dr. Fabian Wittreck

Band 48

Sandra Westphal

# Deutungshoheit über Texte

Eine Analyse des rechtswissenschaftlichen Diskurses  
über Literatur



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Münster (Westf.), Univ., Diss. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 2018

ISBN 978-3-8487-5942-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-0072-6 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 von der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität als Dissertationsschrift angenommen.

Die Arbeit berücksichtigt im Kern den Literaturstand von April 2018. Später erschienene, einschlägige Literatur konnte teilweise eingearbeitet werden, dies gilt insbesondere für das Werk „Indiskrete Fiktionen. Theorie und Praxis des Schlüsselromans 1950-2015“ von Johannes Franzen.

Ich bedanke mich bei dem Freundeskreis Rechtswissenschaft für die Aufnahme in die Schriftenreihe „Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft“ im Nomos-Verlag und der damit verbundenen großzügigen finanziellen Förderung der Publikation.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Fabian Wittreck. Ihm gebührt Dank für jede Phase der Promotion: von der Motivation zu dem Dissertationsthema, über die mustergültige Betreuung in der Erstellungsphase bis hin zum Vorantreiben eines erfolgreichen Abschlusses der Arbeit, insbesondere durch die unverzügliche Erstellung des Erstgutachtens. Daneben bin ich auch für die hervorragenden Arbeitsbedingungen dankbar, die ich an seinem Lehrstuhl als Wissenschaftliche Mitarbeiterin vorfinden durfte. Dies liegt zu einem großen Teil auch an meinen großartigen Kolleginnen und Kollegen. Ich danke daher auch dem gesamten Kollegium des Instituts für Öffentliches Recht und Politik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Herrn Professor Dr. Erik Achermann danke ich für die Betreuung von literaturwissenschaftlicher Seite wie die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Für die Hilfe bei der Fertigstellung des Manuskripts bedanke ich mich bei meiner Mutter, Birgit Westphal, sowie Maria Wilhelm.

An letzter Stelle zumindest in chronologischer Hinsicht steht die Finanzierung der Publikation. Diese hätte ich ohne die Hilfe meiner Großeltern, Roswitha und Albert Westphal, nicht realisieren können. Hierfür bin ich euch zu Dank verpflichtet.

Ich widme die Arbeit in Liebe und Dankbarkeit meinen Eltern, die mich immer bedingungslos und voller Vertrauen unterstützen.

Düsseldorf, im März 2019



## Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	19
I. Problemaufriss: Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch literarische Werke	19
II. Stand der Forschung	23
III. Gang der Untersuchung	29
B. Deutung ist Macht: Theoretisch-methodische Dimensionen der Deutungshoheit über Texte	31
I. Recht und Literatur als verwandte Disziplinen	32
II. Textdeutung in Rechts- und Literaturwissenschaft	37
1. Rechts- und Literaturwissenschaft als Textwissenschaften	37
a) Auslegungsobjekte der Rechts- und Literaturwissenschaft	38
aa) Auslegungsobjekte der Literaturwissenschaft	39
bb) Auslegungsobjekte der Rechtswissenschaft	43
b) Auslegung als Sinnsuche	47
c) Auslegungsbedürftigkeit von juristischen und literarischen Texten	48
2. Ausgangspunkt: Allgemeine Hermeneutik	53
3. Textdeutungstheorien in der Literaturwissenschaft	56
a) Positivismus	56
b) Hermeneutik	58
aa) Schleiermachers Konzeption des „Hineinversetzens“: Der Beginn der modernen Hermeneutik	58
bb) Dilthey: Historisches Bewusstsein als Verstehensdetermination	60
cc) Heideggers philosophische Erkenntnistheorie: Auslegung als Sinnstiftung	61
dd) Gadamers philosophische Hermeneutik: Vorwissen als Verstehensvoraussetzung	63
ee) Staigers und Kaysers werkimmanente Interpretation: Der Text als autonomes Kunstwerk	65

*Inhaltsverzeichnis*

c)	Strukturalismus, Poststrukturalismus, Dekonstruktivismus und Intertextualität	66
aa)	Texte als Ausschnitte eines anti-individuellen Sprachsystems: de Saussures Strukturalismus	66
bb)	Die Sinnentleerung von Texten im Poststrukturalismus und Dekonstruktivismus	70
cc)	Der Text als Mosaik von Texten nach Kristevas Intertextualitätstheorie	73
d)	Rezeptionstheorie	74
e)	Weitere neuere Strömungen der Literaturwissenschaft	78
4.	Textdeutungstheorien in der Rechtswissenschaft	79
a)	Klassische juristische Hermeneutik: nicht viel mehr als v. Savignys Methodenlehre	79
aa)	Die Auslegungsziele	80
bb)	Die Auslegungsmethoden	88
cc)	Rangfolge der Auslegungsmethoden: Methoden- Chaos oder notwendige Methoden-Offenheit?	97
b)	Gadammers Vermächtnis: die neue juristische Hermeneutik	99
c)	Heute: Kritische Betrachtungen der juristischen Hermeneutik	102
5.	Vergleich rechtswissenschaftlicher und literaturwissenschaftlicher Textdeutung	105
a)	Vergleichbarkeit juristischer und literarischer Textdeutung	105
b)	Affinitäten juristischer und literarischer Textdeutung	106
c)	Divergenzen juristischer und literarischer Textdeutung	107
III.	Textdeutung als Machtinstrument	111
IV.	Das diskursanalytische Verfahren als Machtanalyse	118
V.	Zwischenergebnis	120



C. Diskursanalyse rechtswissenschaftlicher Texte	123
I. Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft	128
1. Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in Urteilen, Sondervoten und Urteilsanmerkungen	128
a) Die „Mephisto“-Entscheidung	128
aa) Romanhandlung: Die Theaterkarriere Höfgens zur Zeit der NS-Diktatur	129
bb) Der Theaterschauspieler und -regisseur Gründgens als Urbild	130
cc) Prozessverlauf: Gründgens postmortales Persönlichkeitsrecht	132
(1) Zurückweisung der Klage durch das Landgericht Hamburg	132
(2) Verbreitungsverbot durch das Oberlandesgericht Hamburg	132
(3) Bestätigung des Verbotes durch den Bundesgerichtshof	133
(4) Endgültige Bestätigung des Verbotes durch das Bundesverfassungsgericht	134
dd) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilen	136
(1) Offenkundige Nichtberücksichtigung des Landgerichts Hamburg	136
(2) Oberlandesgericht Hamburg: Literaturwissenschaftliche Deutung in Ansätzen	137
(3) Bundesgerichtshof: Fehlende Satire als Argument	139
(4) Begründungsadaptionen des Bundesverfassungsgerichts	140
(5) Zwischenergebnis	144
ee) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Sondervoten	144
(1) Sondervotum Stein: Roman als „wirklichere Wirklichkeit“	144
(2) Die Widersprüchlichkeit der Entscheidung nach dem Sondervotum Rupp-v. Brünnecks	147
(3) Zwischenergebnis	148

*Inhaltsverzeichnis*

ff)	Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilsanmerkungen: Überwiegend Ignoranz oder Abwertung der Literaturwissenschaft	149
b)	Die „Esra“-Entscheidung	154
aa)	Die unglückselige Beziehung zwischen Esra und Adam als Rahmenhandlung des Romans	154
bb)	Preisverleihungen als Identifikationsmerkmale: Die realen Vorbilder für Esra und Lale	157
cc)	Prozessverlauf: Romeys und Lemkes Allgemeine Persönlichkeitsrechte	158
	(1) Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz: Kurzfristiges Verbot und vorläufige Gestattung	158
	(2) Auftakt des Hauptsacheverfahrens vor dem Landgericht München: Zu späte Einsicht des Verlags	161
	(3) Verbotsbestätigung durch das Oberlandesgericht München	162
	(4) Bundesgerichtshof: Zu reale Romanfiguren	164
	(5) Bundesverfassungsgericht: Gleiches Ergebnis bei differenzierterer Begründung	166
	(6) Die auf die „Esra“-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts folgende Entscheidung des Bundesgerichtshofs	170
	(7) Schmerzensgeldanspruch durch das Landgericht München I	170
dd)	Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilen	172
	(1) Die einstweiligen Rechtsschutzverfahren: Beschränkung der Prüfung auf Realitätsadäquanz respektive Wiederholungsgefahr	172
	(2) Das Hauptsacheverfahren vor dem Landgericht München I: Abwesenheit einer Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft	173
	(3) Das Hauptsacheverfahren vor dem Oberlandesgericht München: Befassung mit Literaturwissenschaft in Ansätzen	174

(4) Der Bundesgerichtshof: Explizite Erwähnung und Ablehnung der literaturwissenschaftlichen Auffassung	175
(5) Das Bundesverfassungsgericht und die Mär von der kunstspezifischen Betrachtung	177
(6) Fehlende Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft im Geldentschädigungsprozess	182
(7) Zwischenergebnis	182
ee) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Sondervoten	183
(1) Sondervotum Hohmann-Dennhardt/Gaier: Kunstspezifischer Maßstab als Mogelpackung	183
(2) Der Unterschied zwischen Roman und Realität: Das Sondervotum von Hoffmann-Riem	187
(3) Zwischenergebnis	190
ff) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilsanmerkungen: Häufige Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft	191
c) Die Entscheidung „Pestalozzis Erben“	194
aa) Romanhandlung: „Lehrer, das ist kein Beruf, sondern eine Diagnose“	194
bb) Mahlmanns Selbstporträt als Anlass für die Wahrheitssuche	195
cc) Prozessverlauf	196
(1) Zurückweisung der Klagen durch das Landgericht Bielefeld	196
(2) Oberlandesgericht Hamm: Bestätigung der Entscheidung des Landgerichts Bielefeld	197
(3) Nichtannahme zur Entscheidung vom Bundesgerichtshof wie vom Bundesverfassungsgericht	199
dd) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilen	199
(1) Beauftragung eines literaturwissenschaftlichen Gutachters durch das Landgericht Bielefeld	199

*Inhaltsverzeichnis*

(2) Der Satirebegriff nach dem Oberlandesgericht Hamm	200
(3) Manifestierung der kunstgerechten Auslegung der Vorinstanzen durch den Nichtannahmebeschluss des Bundesgerichtshofs	200
(4) Bundesverfassungsgericht: Zustimmung zur kunstgerechten Auslegung der Instanzgerichte ohne eigene Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft	201
(5) Zwischenergebnis	202
ee) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilsanmerkungen	202
d) Wilsberg und der tote Professor	203
aa) Romanhandlung: Der Mord am ehedreherischen Sprachwissenschaftler	203
bb) Münsteraner Masematte als Erkennungsmerkmal	203
cc) Prozessverlauf: Kein Buchverbot vor dem Landgericht Münster mangels Eingriff in das Persönlichkeitsrecht Siewerts	205
dd) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in dem Urteil des Landgerichts Münster	206
ee) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilsanmerkungen	208
e) Meere	208
aa) Eine Identitätssuche als Romanhandlung	208
bb) Vorbilder: Selbstporträt eines Nazi-Enkels	209
cc) Prozessverlauf: Erst Verbot, dann Einigung	211
(1) Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz: Romanverbot aufgrund Verletzung des Persönlichkeitsrechts der realen Geliebten	211
(2) Bestätigung des Veröffentlichungs- und Verbreitungsverbots im Hauptverfahren durch das Landgericht Berlin	211
(3) Erfolgreiche Berufung vor dem Kammergericht Berlin	213

(4) Veröffentlichungsfreigabe für eine überarbeitete Fassung nach späterer gerichtlicher Einigung	214
(5) Wiederveröffentlichung der Ursprungsfassung nach außergerichtlicher Einigung mit der damaligen Klägerin	215
dd) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilen	215
(1) Pfadabhängigkeiten statt Befassung mit Literaturwissenschaft des Landgerichts Berlin	215
(2) Ansätze der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft im Kunstbegriff und in der Abwägung ohne Auswirkungen auf das Urteilsergebnis durch das Kammergericht Berlin	217
(3) Zwischenergebnis	219
ee) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in der Urteilsanmerkung von Ladeur: Kunstinadäquanz der Urteilsmaßstäbe	219
f) Das Ende des Kanzlers – Der finale Rettungsschuss	221
aa) Attentat auf Kanzler Schröder als Romanhandlung	221
bb) Altkanzler Schröder als Vorbild	223
cc) Prozessverlauf	224
(1) Gestattung der Romanveröffentlichung und -verbreitung durch das Landgericht Hamburg	224
(2) Verbot durch das Oberlandesgericht Hamburg	225
dd) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilen	226
(1) Indirekte Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft des Landgerichts Hamburg durch Verzicht auf die „Je-desto“-Prüfung	226
(2) Oberlandesgericht Hamburg: Fehlende Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft	227

*Inhaltsverzeichnis*

(3) Zwischenergebnis	227
ee) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in der Urteilsanmerkung von Ladeur/Gostomzyk: Plädoyer für eine Risikobetrachtung	227
g) Ende einer Nacht. Die letzten Stunden von Romy Schneider	229
aa) Leben und Tod Romy Schneiders als Romanhandlung	229
bb) Die berühmte Schauspiel-Familie Schneider als Vorbild	230
cc) Prozessverlauf	231
(1) Erfolg der einstweiligen Verfügung vor dem Landgericht Frankfurt am Main: Verbot aller angegriffenen Textstellen	231
(2) Verbot aller bis auf eine streitgegenständliche Passage durch das Landgericht Frankfurt am Main	233
(3) Verbot nur einer einzigen Textstelle durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main	234
dd) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilen	236
(1) Landgericht Frankfurt am Main: Unzureichende Beachtung der Literaturwissenschaft	236
(2) Differenzierte Auseinandersetzung mit dem Romantext durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main	237
(3) Zwischenergebnis	240
ee) Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilsanmerkungen: Überwiegende Befassung mit Literaturwissenschaft mit unterschiedlichen Schwerpunkten	240
h) Karte und Gebiet	242
aa) Romanhandlung: 100 Sterbebegleitungen am Tag	242
bb) Der Autor und andere berühmte Vorbilder	243

cc)	Prozessverlauf: Ablehnung eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Roman	243
dd)	Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in dem Urteil	244
ee)	Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in Urteilsanmerkungen	245
i)	Zwischenergebnis zur Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilen, Sondervoten und Urteilsanmerkungen	245
aa)	Zwischenergebnis: Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilen	245
bb)	Zwischenergebnis: Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Sondervoten	248
cc)	Zwischenergebnis: Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in den Urteilsanmerkungen	249
2.	Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in Aufsätzen und Beiträgen in Sammelbänden	251
a)	Gesamtbild und Systematisierung	251
b)	Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft anhand des Kunstbegriffs	254
c)	Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft mittels Kritik an den Prüfungsmaßstäben als kunstinadäquat	256
d)	Auseinandersetzung mit der Rezeptionstheorie	260
e)	Auseinandersetzung mit Fiktionalität, Gattungsspezifika und Stil	262
f)	Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft mittels Forderung einer Einbeziehung literaturwissenschaftlichen Sachverstands in die Urteilsfindung oder eigene Berücksichtigung literaturwissenschaftlicher Stimmen	266
g)	Auseinandersetzung mit der Exklusivitätsthese	269
h)	Entwicklung	270
i)	Zwischenergebnis: Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in Aufsätzen und Beiträgen in Sammelbänden	275

*Inhaltsverzeichnis*

3. Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in Monographien	276
a) Gesamtbild und Systematisierung	276
b) Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft anhand des Kunstbegriffs	278
c) Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft mittels Kritik an den Prüfungsmaßstäben als kunstinadäquat	280
d) Auseinandersetzung mit der Rezeptionstheorie	282
e) Auseinandersetzung mit Fiktionalität, Gattungsspezifika und Stil	283
f) Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft mittels Forderung einer Einbeziehung literaturwissenschaftlichen Sachverstands in die Urteilsfindung oder eigene Berücksichtigung literaturwissenschaftlicher Stimmen	284
g) Auseinandersetzung mit der Exklusivitätsthese	286
h) Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft mittels Vorschlägen für literaturadäquate Lösungsmodelle	286
i) Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft durch Verfolgung eines explizit interdisziplinären Ansatzes	290
j) Entwicklung	291
k) Zwischenergebnis	293
4. Präsenz der Auseinandersetzung mit Literaturwissenschaft in Handbüchern und Kommentaren	294
a) Die verfassungsrechtliche Kommentar- und Handbuchliteratur: Kaum vorhandene Befassung mit Literaturwissenschaft bis auf eine Ausnahme	294
b) Nichtberücksichtigung der Literaturwissenschaft in der zivilrechtlichen Kommentar- und Handbuchliteratur	297
c) Zwischenergebnis	299
5. Zwischenergebnis	300
II. Akteure und Institutionen	301
III. Routine, Methode und Technik der Auseinandersetzung	304
1. Deutung literarischer Texte durch die Rechtswissenschaft: Laienhafte ästhetische Textanalyse statt Transfer juristischer Deutungsmethoden	304
2. Zitierkonvention	311
a) Gesamtbild: Juristen zitieren nur Juristen	311



b) Kompromiss: Zitierung von Zeitungsartikeln, Gutachten, Standardwörterbüchern und gängigen Lexika	314
c) Gründliche Berücksichtigung literaturwissenschaftlicher Quellen als Ausnahmeerscheinungen	315
aa) Die Einbeziehung literaturwissenschaftlicher Quellen in der Aufsatzliteratur	315
bb) Die Einbeziehung literaturwissenschaftlicher Quellen in monographischen Werken	318
cc) Die Einbeziehung literaturwissenschaftlicher Quellen in der Handbuch- und Kommentarliteratur	330
d) Entwicklung	331
e) Zwischenergebnis	332
3. Zwischenergebnis	332
IV. Kooperation der Disziplinen: Interaktionsgebärden ohne Tatendrang	333
V. Disziplinäres Selbstbild	334
1. Rechtswissenschaft als inkompetent	335
2. Voreingenommenheit der Rechtswissenschaft	337
3. Rechtswissenschaft als allein abwägungs- und entscheidungsbefugt	337
4. Zwischenergebnis	338
VI. Fremdbild	338
1. Literaturwissenschaft als überflüssig	339
2. Literaturwissenschaft als weltfremd	342
3. Literaturwissenschaft als parteiisch	345
4. Zwischenergebnis	346
VII. Strategie	346
VIII. Reflexion	352
1. Reflexion des Transfers der juristischen Deutungsmethoden	352
2. Reflexion eines Vorverständnisses oder nachteiliger Auswirkungen des literaturwissenschaftlichen Ansatzes	353
3. Reflexion der Auswirkungen der eigenen Position auf die Literaturwissenschaft	356
4. Reflexion der Ausgangshypothese vom Streit um die Deutungshoheit über Texte	359
5. Berücksichtigung der „Recht und Literatur“-Forschung	360

*Inhaltsverzeichnis*

6. Zwischenergebnis	362
D. Ergebnisse der Diskursanalyse	363
E. Mehrwert des diskursanalytischen Zugriffs für dogmatische Fragen	370
I. Reale Personen als Romanfiguren: Schöpfung des Autors oder des Interpreten?	370
II. Das Spiel mit Fiktion und Wirklichkeit: Wer kann Bedeutung und Wirkung literarischer Texte tatsächlich definieren?	376
III. Von der Fiktionalitätsvermutung bis zur „Je-desto“-Formel: Welche Maßstäbe und Kriterien sollten herangezogen werden?	380
IV. Zwischenergebnis	387
F. Zusammenfassung und Thesen	389
I. Zusammenfassung	389
II. Thesen	394
G. Literaturverzeichnis	399